

**TOP 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Schulträgerausschuss	15.06.2023	öffentlich
Stadtrat	17.07.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Änderung der Satzung des Schullandheimes der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
in Ramsen**

Vorlage Nr.: 20236484

**ANTRAG**

Der Schulträgerausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, der Änderung der Satzung des Schullandheimes der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Ramsen zuzustimmen.

Der Betrieb des Schullandheims Ramsen ist eine freiwillige Maßnahme. Um im laufenden Betrieb die Unterdeckung zu reduzieren, ist eine insgesamt höhere Auslastung anzustreben.

Die Satzung soll daher eine künftige Vermietung auch an Wochenenden und in den Ferien grundsätzlich ermöglichen.

Außerdem wurden die Elternbeiträge für den Aufenthalt von Schulklassen letztmalig mit Beschluss vom 14.06.2018 erhöht.

Der Tagessatz für Schulklassen und Gruppen aus Ludwigshafen für Aufenthalte im Schullandheim Ramsen wird ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 25,- EUR pro Person und Tag für Aufenthalt und Verpflegung festgelegt.

Die Fahrtkostenpauschale wird auf 17 EUR erhöht.

Die Besucher außerhalb von Ludwigshafen zahlen ab dem Schuljahr 2023/2024 Beträge von 30,- EUR pro Person und Tag. Für die Nutzung der Tipis sind zusätzlich 5,- pro Person und Tag zu zahlen. EUR

### **Es gelten weiterhin folgende Ermäßigungstatbestände:**

Die Schulleitungen können, über die durch Bildung und Teilhabe gedeckten Kostenübernahmen hinaus, von der Schule festgestellte soziale Härtefälle unabhängig von der Einkommensberechnung für eine Ermäßigung vorschlagen. Ermäßigungen können in Höhe von 50% gewährt werden, wenn sozialpädagogische Gründe vorliegen.

Diese sind insbesondere:

- Vernachlässigung des Kindes/der Kinder
- Schwerwiegende, längere Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils, durch die die Betreuung des Kindes/der Kinder nicht mehr sichergestellt werden kann (z.B. psychische Erkrankungen, Sucht- und Drogenprobleme)
- Ungeklärte Familienverhältnisse, die die Betreuung des Kindes/der Kinder gefährden
- Vermeidung von Hilfe zur Erziehung